

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 283/2014
Datum RR-Sitzung: 5. März 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 647584v2
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Interkantonale Fachhochschulvereinbarung FHV; Beiträge 2013 an ausserkantonale Fachhochschulen für Berner Studierende. Zusatzkredit 2013

1 Gegenstand

Mit dem Beitritt zur interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) verpflichtete sich der Kanton Bern zu Beitragszahlungen für bernische Studierende an ausserkantonalen Fachhochschulen. Mit RRB 0434 vom 3. April 2013 wurde der einjährige Verpflichtungskredit für Beitragszahlungen über CHF 26,3 Mio. für das Jahr 2013 verabschiedet.

Die Gesamtzahl der Studierenden an den Fachhochschulen nimmt sowohl national als auch kantonal stetig zu. Im Studienjahr 2012/2013 studierten gemäss Bundesamt für Statistik über 67'000 Studierende an Fachhochschulen (ohne Pädagogische Hochschulen), über 4,8 % mehr als im Vorjahr. So steigt auch die Zahl der bernischen Studierenden, die an ausserkantonalen Fachhochschulen studieren. Gleichzeitig wurden die FHV-Beiträge für die einzelnen Studiengänge leicht erhöht (Studienjahr 2012/2013: durchschnittlich +3,2 %; Studienjahr 2013/2014: durchschnittlich +1 %).

Der im April genehmigte Verpflichtungskredit reichte 2013 nicht aus, um den Verpflichtungen gegenüber den anderen Kantonen gemäss FHV nachzukommen. Die eingegangenen Rechnungen übersteigen den gesprochenen Kredit um CHF 4'335'112, weshalb ein Zusatzkredit für 2013 beantragt wird.

Gleichzeitig fallen die Einnahmen 2013 aus FHV-Beiträgen für ausserkantonale Studierende an der Berner Fachhochschule um CHF 1,6 Mio. höher aus als budgetiert und belaufen sich auf CHF 32,2 Mio., so dass ein positiver Saldo von gerundet CHF 1,5 Mio. resultiert.

Die Entwicklung der Kosten und der Studierendenzahlen in den letzten drei Jahren sieht wie folgt aus:

Rechnungsjahr	RG 2011	RG 2012	RG 2013
FHV Zahlungen an andere Kantone	26'761'114	28'105'968	30'635'112
Anzahl bernische Studierende in anderen Kantonen	2'234	2'513	2'638

Die Abrechnungen erfolgen nicht nach Studierendenzahlen, sondern nach ECTS-Punkten, wobei pro Studentin/Student unterschiedliche ECTS-Punkte (unterschiedliche Studiengänge und unterschiedlich lange Verbleibdauer im Studium) abgerechnet werden. Aufgrund der jähr-

lichen Abgrenzungen sind jeweils die Abrechnungen pro Studienjahr nicht mit den Jahresrechnungen vergleichbar. Die Studierendenzahlen in der obigen Tabelle können auch deshalb nicht unmittelbar in Bezug zu den Rechnungsjahren gesetzt werden, weil sie sich nicht auf Kalenderjahre, sondern auf Studienjahre (2011/2012 bis 2013/2014) beziehen.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 47 und 54 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0);
- Art. 146 und 150 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1);
- Grossratsbeschluss vom 23. November 2004 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 (BSG 439.21).

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende, delegierte Ausgabe (Art. 47 FLG)

Es handelt sich um eine abschliessend an den Regierungsrat delegierte Ausgabe gemäss Ziffer 2 des Grossratsbeschlusses vom 23. November 2004 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 (BSG 439.21).

4 Massgebende Kreditsumme

Bereits bewilligter Kredit (RRB 0434/2013)	CHF	26'300'000
Zu bewilligender Zusatzkredit	CHF	4'335'112

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Der Zusatzkredit geht zu folgenden Lasten:

Produktgruppe 08.09.9100 (Fachhochschulbildung) Konto 361000

Rechnungsjahr 2013

Der Betrag kann innerhalb der Produktgruppe Fachhochschulbildung nicht vollumfänglich kompensiert werden. Aus den Mehrerträgen 2013 der Bundessubventionen für Investitionen können CHF 281'902 kompensiert werden. Direktionsintern werden aus der Produktgruppe Führungsunterstützung (08.01.9100) CHF 0,3 Mio. und aus der Produktgruppe Bildung Mittelschulen (08.06.9110) CHF 0,7 Mio. kompensiert.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Erziehungsdirektion